

BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2023

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4906/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Abstimmung.

Herr Spilker unterstützt die Neuausrichtung und spricht sich zur Unterstützung der Wirtschaft für mehr Masten aus.

Herr Heimbeck sieht einen Ausbau kritisch.

Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen seien zwar nicht bestätigt, aber es gäbe auch keine Bestätigung, dass es keine gesundheitlichen Auswirkungen gäbe.

Letztendlich macht es die Masse an Strahlungsquellen, die zu einer Kumulation aller negativen Einflüsse und deren damit verbunden Auswirkungen führe.

Herr Brunnert weist daraufhin, dass unbeschadet dessen, gegen jede Einzelanlage geklagt werden könne.

Herr Werner spricht sich, wie auch Herr Weigert dafür aus und hält Herrn Heimbeck entgegen, dass seine Aussagen nicht bewiesen seien, das Gesundheitsrisiko unter ein Prozent läge.

Er unterstreicht die Aussage von Herrn Brunnert, dass jeder Bürger ein Klageverfahren anstreben könne.

Die Wirtschaft brauche schnellere Netze. Alle benötigten größeren Datenmengen. Man müsse in erster Linie die Vorteile sehen. Dies bedeute einen Fortschritt für die gesamte Gesellschaft.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.**
- 2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in**

seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.

3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 30.01.2023, 51-5249

An

660-Amtspostfach, 660.14 Herr Hauptmann

002.2 Frau Krumme und 600.11 Frau Lange

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez. Kimpel